

BESCHLUSSVORLAGE V0503/12 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur-, Schule und Jugend
	Kostenstelle (UA)	3000
	Amtsleiter/in	Köhler, Jürgen
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	24.10.2012	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	06.02.2013	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	20.02.2013	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kulturzentrum Halle 9 und Jugendfreizeitstätte;
Projektgenehmigung Bauabschnitt 2 und Vereinbarung mit IFG
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Aufgrund des vorhandenen Bedarfs an Bandübungsräumen wird der Fertigstellung der Bauphase 2 des Kulturzentrums Halle 9 (kleine Veranstaltungshalle und Bandübungsräume) durch die IFG zugestimmt.
Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Bauphase 2 von 1 Mio. € werden zur Kenntnis genommen. Der IFG werden die tatsächlichen Kosten (maximal 1 Mio. €) mit einem zusätzlichen Verwaltungskostenzuschlag von 3 % erstattet. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2014 bereit gestellt.
2. Das Kulturamt hat für die 14 vorhandenen Bandübungsräume Mietvorverträge mit 20 Bands abgeschlossen. Die Doppelnutzung ist seitens der Verwaltung gewünscht. Die Miete für die Übungsräume wird auf 6,- €/qm festgelegt.
3. Die bisher entstandenen Mietkosten der Firma Aurelius in Höhe von ca. 90.000 € jährlich werden ab dem Jahr 2011 bis zur Fertigstellung (voraussichtlich Frühjahr 2014) der IFG erstattet. Der Gesamtbetrag wird mit Bezugsfertigkeit fällig.

4. Die IFG vermietet den Teil der Jugendfreizeitstätte mit Trendsportthalle direkt an den Stadtjugendring Ingolstadt. Der restliche Teil der Halle 9 (ohne Kopfbau) wird an die Stadt Ingolstadt Referat IV vermietet. Seitens der IFG werden dem Stadtjugendring und der Stadt Ingolstadt die Mietgebühren ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Nutzung in Rechnung gestellt.
5. Der große Bauunterhalt wird von der IFG übernommen. Zur Abdeckung der entstehenden Kosten wird die IFG einen Aufschlag von 1 % der Baukosten in die Miete ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Nutzung einberechnen. Aufgrund dieser Erhöhung der Miete haben sich die Kalkulationen für die einzelnen Bereiche der Halle 9 geändert und sind daher als Anlage 1 Veranstaltungshalle, Anlage 2 Jugendfreizeitstätte mit Trendsportthalle und Anlage 3 Bauphase 2 beigefügt.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2,3 Mio. € in 2013 (Bauph. 1) 1.030 Mio.€ in 2014 (Bauph.2) Miete + Nebenk. 2011- Frühj. 2014 ca. 280.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 2014: 103.000 € Betrieb (Bauph. 2) 2014: 280.000 € Miete Vorjahre 2014: 75.000 € Miete (Bauph. 2 + Veranstaltungsh.)	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 341000.940000	Euro: 807.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zuschuss BJR 395.000 € Sonstige 225.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: Zuwendung von IFG für Halle 9 von HSt:	Euro: 1.500.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Bandübungsraum + kleine Halle Pacht, Vermietung, etc. 104.000 €	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2014	Euro: 1.030.000 280.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Sachstand:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.03.2012 die Zustimmung zur Übernahme Umbaukosten der IFG für die Bauphase 1 des Kulturzentrums Halle 9 erteilt. Die Konzeption der Bauphase 2 wurde zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich hat sich der Bedarf an Bandübungsräumen durch die Schließung des sogenannten Kopfbaus an der Halle 9 durch die Aurelis deutlich erhöht.

Deshalb wurde die Konzeption dahingehend geändert, dass auf Ateliers in der Halle 9 verzichtet wird und stattdessen ausschließlich Bandübungsräume errichtet werden sollen. Um den Bedarf an Bandübungsräumen nachzuweisen, wurden in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt Mietvorverträge angefertigt. Am 15. Januar 2013 wurden bei einem Treffen zwischen dem Kulturamt und Ingolstädter Bands diese Mietvorverträge für alle 14 Bandübungsräume von Vertretern der Bands unterzeichnet, wobei bereits zu diesem Zeitpunkt sechs Proberäume an mindestens zwei Ingolstädter Bands vergeben wurden.

2. Planung Bauphase 2

Nach Rücksprache mit dem von der IFG beauftragten Architekturbüro nbundm kann die Bauphase 2 mit Bauphase 1 problemlos zusammengelegt werden, was planerisch von großem Vorteil wäre, so dass mit der Fertigstellung der kompletten Halle 9 (incl. Bandübungsräume) im Februar 2014 zu rechnen ist.

Die Bauphase 2 umfasst den historischen Teil der ehemaligen Güterverkehrshalle. Entsprechend beiliegendem Plan ist folgende Aufteilung vorgesehen:

1. Kleine Veranstaltungshalle	180 qm
2. 14 Bandübungsräume (incl. Vorräume)	482 qm

3. Baumaßnahme:

Auch der die Bauphase 2 betreffende Bereich der Halle 9 wurde am 01.01.2011 von der IFG angemietet. Die Baugenehmigung wurde bereits erteilt.

Das von der IFG beauftragte Architekturbüro nbundm geht nach einer Kostenschätzung derzeit für Bauphase 2 (kleine Veranstaltungshalle und 14 Bandübungsräume) in Höhe von 1,01 Mio. € (brutto) aus.

Die Kosten für Bauphase 2 teilen sich wie folgt auf:

- Planungskosten, Kostengruppe 700:	128.386,81 €
- Baukosten, Kostengruppen 200, 300, 400, 500:	682.939,00 €
- Ausstattung, Kostengruppe 600:	41.000,00 €
-Mehrwertsteuer 19%:	161.941,90 €
Summe:	1.014.267,72 €

4. Betriebskosten:

Die Verwaltung geht für den Betrieb der Gebäude von Bauphase 2 derzeit von den in Anlage 3 aufgeführten Betriebskosten aus. Zur Information haben wir die Betriebskosten der Veranstaltungshalle (ohne Jugendfreizeitstätte) als Anlage 1 und der Jugendfreizeitstätte mit Trendsporthalle (Anlage 2) beigefügt.